



Hygienekonzept SFV Esens e.V.

Maßnahmen zum Infektionsschutz bei Angelveranstaltungen



1. Personen mit Krankheitssymptomen oder bekannter/nachgewiesener Infektion durch das Corona-Virus ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder, die sich im Vorfeld der Veranstaltung angemeldet haben.
3. Das Gebot der Hände-Desinfektion vor Beginn der Veranstaltung ist einzuhalten.
4. Das Abstandsgebot (2m) ist einzuhalten.
5. Bei Begegnungen mit den Sportkameraden, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.
6. Teilnehmer haben die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
7. Zu jedem Zeitpunkt sind Menschenansammlungen zu vermeiden. Gegebenenfalls muss in engen Raumsituationen gewartet werden, bis sich anwesende Personen entfernt haben.
8. Während der Angelveranstaltung ist das Angeln an der Kuhle in Osteraccum für Nichtteilnehmer verboten.

Danke für euer Verständnis!

Der Vorstand des SFV Esens e.V.